

Elternbeirat des Ottheinrich-Gymnasiums Wiesloch
Gymnasiumstraße 1-3
69168 Wiesloch

An
die Stadtverwaltung Wiesloch
(z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Dirk Elkemann, Herrn Bürgermeister Ludwig Sauer, Herrn Andreas Hoffner)
und die Gemeinderäte der Stadt Wiesloch

Betr.: Fragen zum Neubau der Gemeinschaftsschule am Schulzentrum Wiesloch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Elkemann,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Sauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Elternbeirat des Ottheinrich-Gymnasiums Wiesloch hat uns in der Sitzung vom 15.03.2017 beauftragt, Fragen der Eltern zum Neubau der Gemeinschaftsschule mit der Stadt Wiesloch zu klären bzw. die Möglichkeit zu schaffen, Fragen im Rahmen einer Informationsveranstaltung klären zu können. Unsere Anfrage nach einer zeitnahen Veranstaltung, in der Eltern des Ottheinrich-Gymnasiums Wiesloch Fragen zum Neubau der Gemeinschaftsschule stellen können, wurde von der Stadt Wiesloch abgelehnt und ein Termin erst für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt.

Wir haben deshalb die Fragen der Eltern gesammelt und bitten um Beantwortung bis zum 24.10.2017. Da der Gemeinderat der Stadt Wiesloch die Entscheidung für den Neubau getroffen hat stellen wir unsere Fragen nicht nur an den Schulträger sondern auch an den Gemeinderat als Entscheidungsgremium.

Wir bedanken uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Nau
Elternbeiratsvorsitzende

Monika Letzel
Stellv. Elternbeiratsvorsitzende

Fragen der Eltern des Ottheinrich-Gymnasiums zum geplanten Neubau der Gemeinschaftsschule am Schulzentrum Wiesloch

1. Fragen zur Planung des Neubaus der Gemeinschaftsschule

- a. Warum wurden für den Neubau der Gemeinschaftsschule keine eigene Mensa und Sporthalle eingeplant?
- b. Wieso kostet der Neubau der Gemeinschaftsschule nach aktueller Kalkulation 17 Millionen Euro, wenn darin nicht mal eine Mensa/Kantine und Räumlichkeiten für den Sportunterricht der Gemeinschaftsschülerinnen und – schüler enthalten sind?
- c. Wurde die Alternative des Umbaus der Gerbersruhschule angemessen geprüft? Was spricht gegen den Umbau? Die Kosten für den Umbau wurden mit Kosten Instandhaltung / Sanierung bei **Umnutzung Altbaus und Abbruch Anbau Blumenstraße von rd.1.8 bis rd. 5.5 Mio. €** - beziffert, das ist weniger als ein Drittel der für den Neubau der Gemeinschaftsschule kalkulierten Kosten?
- d. Sind die Alternativstandorte (1) Gerbersruhschule mit eigener Sporthalle und (2) Pestalozzischule Baiertal mit eigener Sport- und Schwimmhalle finanziell und im Sinne einer nachhaltigen Nutzung vorhandener Gebäude geprüft worden und wenn nicht, warum nicht?
- e. Gibt es sichere Annahmen über die Höhe des Erlöses aus dem Verkauf des bisherigen Schulgebäudes, das heißt konkrete Kaufangebote von Investoren oder nur vage Schätzungen/Wunschvorstellungen?
- f. Steht die bisherige Gemeinschaftsschule unter Denkmalschutz? Ist dies den bisherigen Kaufinteressenten bewusst?
- g. Kann die Gerbersruhschule verkauft werden, wenn die Sporthalle weiterhin genutzt werden muss – können die Gebäude überhaupt getrennt werden (Strom, Wasser, Heizung) bzw. was kostet das zusätzlich?

2. Fragen zur Gemeinschaftsschule Nußloch und den Konsequenzen für Wiesloch

Die Stadt Leimen hat den Neubau einer Gemeinschaftsschule beantragt. Im Schlichtungsverfahren haben sich Heidelberg und Wiesloch dagegen ausgesprochen. In Wiesloch befürchtet man, dass dann die Zweizügigkeit für die Gerbersruhschule nicht mehr sichergestellt werden kann, wenn die Schüler aus Leimen, Nußloch und Sandhausen die für sie viel näher und besser erreichbare Gemeinschaftsschule in Leimen besuchen würden.

- a. Wird die Stadt Wiesloch, bis die Entscheidung / Genehmigung der Gemeinschaftsschule im Schlichtungsverfahren oder vom Kultusministerium getroffen wurde, die weiteren Aktivitäten für den Neubau der Gemeinschaftsschule ruhen lassen?
- b. Wenn der Neubau der Gemeinschaftsschule in Leimen genehmigt wird, wird man dann auf den Neubau der Gemeinschaftsschule in Wiesloch verzichten, da es dann ja deutlich weniger Schüler sein werden?

- c. Will man in Wiesloch 17 Millionen Euro ausgeben für eine Schule, die, sollte das Kultusministerium zugunsten des Antrags der Stadt Leimen entscheiden, viel weniger Schüler hat?

3. Fragen zur Bauphase

Am Schulzentrum in Wiesloch sind derzeit über 1600 Schülerinnen und Schüler von Realschule und Gymnasium auf dem Schulgelände unterwegs, wechseln Gebäude, spielen in den Pausen, sind auf dem Weg zur Schule oder nach Hause.

- a. Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler nicht durch die Baumaßnahmen gefährdet werden?
- b. Sind die Kosten für die hohen Sicherheitsmaßnahmen in den kalkulierten Baukosten von 17 Millionen Euro bereits enthalten?
- c. Wenn nicht, wie hoch werden die zusätzlichen Kosten für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sein?
- d. Während der Bauphase kann in den Räumen des Ottheinrich-Gymnasiums, die der Baustelle zugewandt sind, kein Unterricht stattfinden, da die alten Fenster keinerlei Lärmschutz bieten. Welche Räumlichkeiten stehen den Schülerinnen und Schülern des OHG in dieser Zeit zur Verfügung? Da ja auch die Sporthallen und die Fachräume weiter genutzt werden müssen, müssten zusätzliche Räumlichkeiten am Schulzentrum geschaffen werden. Plant die Stadt Wiesloch das Aufstellen von Containern auf der dem Bau abgewandten Seite? Sind die Kosten hierfür bereits in den kalkulierten Baukosten von 17 Millionen Euro enthalten?
- e. Wenn nicht, wie hoch werden die zusätzlichen Kosten für andere Räumlichkeiten sein?
- f. Sind in den kalkulierten Baukosten von 17 Millionen Euro für den Neubau der Gemeinschaftsschule auch bereits die Kosten für die erforderlichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen und ggf. Umwege der Busse während der Bauphase eingerechnet?

4. Fragen zu Kosten und Finanzierung

- a. Wie hoch ist der Zuschuss, den das Land an dem Projekt trägt und wie hoch ist der städtische Anteil?
- b. Wurde der Zuschuss für die Gemeinschaftsschule bereits beantragt?
- c. Wenn nicht, ist sichergestellt, dass der Zuschuss von der aktuellen Landesregierung auch in der für die Finanzierung angenommenen Höhe gewährt wird?
- d. Wie hoch werden die laufenden Finanzierungskosten sein und wie lange läuft die Finanzierung für den Neubau der Gemeinschaftsschule?
- e. In der Vorlage 102/2017 Beschluss über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2018, - Einsparpotentiale bei freiwilligen Leistungen und Pflichtaufgaben heißt es: *„Die andauernd schlechte Finanzlage der Stadt Wiesloch, der in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht ausgeglichene Ergebnishaushalt sowie die anstehenden Großinvestitionen und Sanierungen von Hochbauten*

und Straßen machen eine erneute Überprüfung aller Einnahmen und Ausgaben erforderlich, um in den kommenden Jahren nicht von der Substanz leben zu müssen.

In den Jahren 2010 und 2011 fanden bereits zwei Haushaltskonsolidierungsrunden statt. Hierbei wurden teilweise städtische Standards und Leistungen reduziert sowie Gebühren neu festgelegt. Mit diesen Maßnahmen konnte der städtische Haushalt jedoch nicht nachhaltig gesichert werden. Grund hierfür sind unter anderem die Übertragung von neuen Aufgaben (z.B. Anschlussunterbringung) oder der Ausbau von bereits übertragenen Aufgaben (z.B. Kinderbetreuung) Dies hatte zur Folge, dass in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 das Instrument der globalen Minderung angewendet werden musste. Nur dadurch konnte der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2016 um 522000 Euro auf 409500 Euro reduziert und der Ergebnishaushalt 2017 ausgeglichen werden.

Angesichts der bereits vorgenommenen Einsparungen und Reduzierungen in der Stadt Wiesloch wird zukünftig ein ausgeglichener Ergebnishaushalt und somit die Reduzierung der Nettoneuverschuldung nur noch durch Streichungen von freiwilligen Leistungen Aufgaben und Projekten erzielt werden können, Darüber hinaus sind die Einnahmemöglichkeiten der Stadt durch Erhöhungen und Ausweitungen von Steuern und Abgaben aususchöpfen.“

Wie kann eine Stadt, die freiwillige Aufgabe und Leistungen in großem Umfang streicht, sich einen Schulneubau mit Kosten von 17 Millionen Euro leisten, wenn ein Umbau des aktuellen Schulgebäudes nicht mal 6 Millionen Euro kostet?

- f. Was ist mit den unter 21.10 Bereitstellung und Betrieb von Schulen ausgewiesenen Investitionsbedarfen bei allen anderen Wieslocher Schulen? Werden diese Sanierungsmaßnahmen realisiert und wenn ja wann? (Bitte Einzelangaben je Schule)
- g. Geht man bei der Stadt Wiesloch davon aus, dass es bei einem Projekt in der Größenordnung von 17 Millionen Euro keine weiteren Kostensteigerungen geben wird?
- h. Wie sollen ggf. weitere, bei Baumaßnahmen übliche Kostensteigerungen finanziert werden? Alleine eine Kostensteigerung von 10% würde die Finanzierung von zusätzlichen 1,7 Millionen bedeuten.
- i. Welche Baumaßnahmen in vergleichbarer Größenordnung wurden von der Stadt Wiesloch ohne Kostensteigerung gegenüber der Planung realisiert? Bitte nennen Sie drei für die nachweislich die veranschlagten Kosten nicht überschritten wurden.
- j. Stimmt es, dass die veranschlagten 17 Mio Euro nur den Bau der Gemeinschaftsschule umfassen und weitere Kosten für die Innenausstattung anfallen?
- k. Wenn für den Innenausbau und die Ausstattung des Neubaus der Gemeinschaftsschule weitere Kosten anfallen, wie hoch schätzt die Stadt diese zusätzlichen Kosten?
- l. Wenn für den Bau der Gemeinschaftsschule 17 Mio Euro ausgegeben werden, können trotzdem für die anderen Schularten die bis 2030 anstehenden Investitionen (bis 2030 ca. 18 Mio Euro) gesichert werden, oder entsteht eine einseitige Bevorzugung eines Schultyps, der nur von einer geringen Zahl von Schülern nachgefragt wird?
- m. Kann sich die Stadt dieses Projekt ernsthaft finanziell leisten?
- n. Ist angesichts der prekären Haushaltslage der Stadt damit zu rechnen, dass der Investitionsstau der anderen Wieslocher Schulen von derzeit 18 Millionen weiter anwachsen wird? Falls nein, wie ist gewährleistet, dass die Schulen nicht zugunsten einer einzigen ausbluten müssen?

- o. Falls es für die übrigen Schulen in den nächsten Jahren keine Chance gibt, ihren Investitionsstau zu beseitigen, wäre dies gerecht gegenüber den Schülern der dortigen Schulen?

5. Fragen zur gemeinsamen Mensa- und Sporthallennutzung

Die Stellungnahme der Schulkonferenz des Ottheinrich-Gymnasiums liegt dem Schulträger bereits vor. Zusätzlich wurden folgende Fragen zu Mensa- und Sporthallennutzung formuliert:

Bereits in der Gemeinderatsvorlage 242/2004 wurde festgehalten, dass die Mittel „zweckgebunden“ fürs Gymnasium bereitgestellt wurden und auch die Flächen ausschließlich auf den Bedarf des OHG berechnet bzw. sogar gekürzt wurden.

... außerdem sind die Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB-Mittel) **nur für Gymnasium** bereitgestellt. ...

Und

Die verfügbare Fläche für unsere Ganztageseinrichtung westlich der Gymnasiumstraße und südlich der Parkstraße **reichen gerade aus, um den Bedarf für Ganztageseinrichtungen für das Ottheinrich Gymnasium** der Stadt zu realisieren.

Das pädagogische Konzept für den Bereich Ganztagesangebot ist durch eine Ergänzung näher zu erläutern, zu begründen und die Schüler- Teilnehmer am Ganztagesbereich entsprechend nachzuweisen. Die aufgezeigten Bereiche für das Ganztagesangebot (Lesen, Spielen, Ausstellung, Präsentation, Bühne, Musik, Theaterprobe, Veranstaltungen, Aufführungen, Vorträge, Mediothek und Internetcafe) sind in ihrer Größe anrechenbar. Das Raumangebot ist dem Ganztagesangebot nach dem pädagogischen Konzept anzupassen. Als Teilnehmerzahl hat man sich auf 400 Schüler festgelegt. Der Nachweis ist über eine entsprechende Stundenplanstruktur zu erbringen, damit tatsächlich von einer Teilnehmerzahl **von 400 Schülern am Ganztagesangebot** ausgegangen werden kann. Es genügt nicht nur die Teilnahme am Mittagessen, um nach den Zuwendungsrichtlinien in das Ganztagesprogramm aufgenommen zu werden.

Die Flächenermittlung für den Mensabereich ergibt bei multifunktionaler Nutzung mitAufführung, Musik ,Theater, Vorträgen usw. Essen, Cafeteria mit 0,75 m2 pro Schüler das entspricht bei 400 Schülern einer Fläche von ca. 300 m2. Die am Essen teilnehmenden Schüler sind in zwei Schichten zu bedienen.

Das OHG Konzept für diesen Antrag sieht eine 55minütige Mittagspause nach der 5. und nach der 6. Stunde vor. (Anmerkung: nach der fünften Stunde = in der sechsten Stunde, nach der sechsten Stunde = in der siebten Stunde.)

Zeitliche Gestaltung:

Das ganztägige Betreuungsangebot in der offenen Form erstreckt sich auf vier Tage (Montag bis Donnerstag).

Der Schulalltag wird durch zwei Vormittags- und eine Mittagspause rhythmisiert. Die Vormittagspausen (15 – 20 Minuten) liegen nach der zweiten und nach der vierten Stunde, **die Mittagspause (55 Minuten) kann nach der fünften oder nach der sechsten Stunde liegen.**

- a. Werden die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule dann nach der siebten Stunde essen?
- b. Wenn beide Schulen gemeinsam essen sollen, was aus Kapazitäts- und Aufsichtsgründen wohl kaum möglich ist, wird die bisher ehrenamtlich geleistete Mensa-Aufsicht der OHG Eltern dann künftig von der Stadt übernommen und bezahlt?
- c. An welcher Stelle werden die hierfür anfallenden dauernden Personalkosten eingespart, um die Gegenfinanzierung zu sichern?
- d. Ist es zulässig und mit dem Regierungspräsidium abgestimmt, dass die Stadt als Schulträger die Zeiten und die Dauer der Mittagspausen des OHG verändert und damit in Stundenpläne und in

die Bildungspläne eingreift, damit eine weitere Essenschicht für die Gemeinschaftsschule zur Verfügung steht?

- e. Ist es zulässig, die Mittagspausen des OHG zu verändern, wenn diese Bestandteil des Konzepts sind, auf dessen Basis der Bau der Mensa bezuschusst wurde?
- f. Ist für die Sporthallennutzung des OHG gewährleistet, dass der Sportunterricht im jetzigen Umfang beibehalten werden kann, ohne irgendwelche Kürzungen vornehmen zu müssen?
- g. Gibt es einen Belegungsplan, aus dem hervorgeht, wie viele Klassen gleichzeitig Sport haben?
- h. Die Stadionhalle ist vormittags zum Teil jetzt schon mit drei Klassen gleichzeitig belegt. Damit sind manche Sportarten, die im Lehrplan vorgesehen sind, wie z.B. Handball, gar nicht machbar. Bleibt da noch Spielraum für weitere Schüler der Gemeinschaftsschule, die bisher ihre eigene Sporthalle nutzen?
- i. Falls die Gerbersruhsporthalle weiterhin genutzt werden soll. Wie soll das funktionieren. Gibt es einen Busverkehr? Wie hoch sind die Kosten?